

eintritt, in der das Gesetz dem äußeren Anschein nach nicht einmal gebrochen ist, weil es einfach „überspielt“ wird./19/ So nimmt es auch keineswegs wunder, daß in der breiten Öffentlichkeit der Bundesrepublik bewußte Vorstellungen über die Gefährlichkeit dieser Delikte und über ihre Vielfalt und Verbreitung so gut wie nicht existieren. Der Ruf der um die Gefahren dieser Verbrechen wissenden Kriminalbeamten, Staatsanwälte und Richter nach Verbesserung der Ausbildung und der Einrichtung von Spezialistengremien zur Verstärkung und Qualifizierung des Kampfes gegen diese Verbrechen muß unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus ohne jede Wirkung verhallen.

„Um die white-collar-crimes erfolgreich bekämpfen zu können, müßte man sie kennen, moralisch verurteilen und den Willen und die Möglichkeiten haben, gegen sie anzugehen. Keine dieser Voraussetzungen ist bisher erfüllt.“/20/ Im einzelnen schreibt Terstegen: „Es kann keine Rede davon sein, daß die white-collar-crimes als eine Erscheinung, die ein eigenes Gepräge aufweist und Besonderes für ihre Bekämpfung verlangt, erkannt seien. Ab und zu rücken zwar einzelne Sonderdelikte in den Vordergrund: die Bestechung, die Preisabsprachen, die Lebensmittelfälschungen und die Steuerhinterziehungen. Aber alle diese Fälle werden — wie sich das deutlich in den Zuschriften an Zeitungen spiegelt — im Grunde nicht ernst genommen. Die Strafverfolgung bringt im Vergleich zu den ersten aufbausenden Pressemeldungen aus den bereits dargelegten Gründen oft nur klägliche Ergebnisse. Zudem ist aus den Zeitungsmeldungen selten zu ersehen, worum es eigentlich geht, wobei eingeräumt sei, daß dies auch nicht leicht allgemeinverständlich darzustellen ist. Selbst Anklageschriften und Urteile lassen uns zuweilen im Stich, weil sie sich darauf beschränken, punktuell jeweils die in Rede stehende Tatbestandserfüllung nachzuweisen, so daß nicht deutlich werden kann, daß es sich um ein weitgesponnenes, jahrelang aufgebautes Netz sozialwidriger Verhaltensweisen handelt. ... Auch für die Strafverfolgungsbeamten ist es schwierig, zu erkennen, was nun wirklich gespielt wird. Um unter der Decke des anscheinend Legalen das Verbrecherische entdecken zu können, müßten sie wirtschaftlich wesentlich besser geschult sein, als es heute der Fall ist. Daß in einzelnen Fällen Staatsanwälte und Richter hervorragende Arbeit geleistet haben und leisten werden, ändert nichts daran, daß dies Einzelfälle sind. Diejenigen, die den besten Einblick haben, wie gewisse Zivilanwälte, Steuerberater und Prüfer der Finanzverwaltung, stellen ihr Wissen nicht zur Verfügung. Wohlberatenen white-collar-criminals legen sich mit den Steuerbeamten auch gar nicht an, sie bezahlen die Steuern von ihren strafbaren Geschäften -r- obwohl sich einige ‚Rechtsstaatler‘ über die Steuerpflicht solcher Geschäfte entrüsten — und verlassen sich im übrigen auf das Steuergeheimnis. ... Der Staat kapituliert, hier wie andernorts, wenn eine Dienststelle (z. B. Statistische Ämter) die Geheimhaltung vor der anderen (z. B. Bundesamt für Kraftverkehr) verspricht. Am weitesten ist das Wohnungsbauprämienanleihe-Gesetz gegangen, wo zugestanden wird, daß Anleihesitz und Erträge daraus vor dem Finanzamt geheimgehalten werden dürfen, ein Recht, an dem doch nur Hinterzieher wegen der von ihnen hinterzogenen Beträge Interesse haben können. Um ein Bankgeheimnis gegenüber der Steuerverwaltung wird seit Jahren zäh gekämpft, und es ist verwaltungsmäßig schon halb zugestanden.“/21/

/19/ Darauf weisen auch Zirpins/Terstegen unumwunden hin. Vgl. Wirtschaftskriminalität, Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung, Lübeck 1963, S. 70 ff.

/20/ Terstegen, a. a. O., S. 102.

/21/ Terstegen, a. a. O., S. 103.

Terstegens Ausblick ist ohne Hoffnung, da ihn seine Klassenschranken hindern, den Kern des Übels, das Wesen des Kapitals, des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems als solches, zu erkennen.

Die Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik hat mit der Entwicklung des Imperialismus einen vielfältigen Aufschwung/22/ genommen und konnte daher auf die Dauer auch in kriminologischen, strafrechtlichen oder kriminalistischen Abhandlungen nicht mehr verschwiegen werden. Indes ist ein wirkungsvolles Einschreiten gegen diese unerfaßte, äußerst breite Kriminalitätserscheinung ausgeschlossen. Sie wird auch der Öffentlichkeit bewußt vorenthalten. Für einen in seinem Klassendenken befangenen Kriminalisten wie Ochs stellt sich das so dar: „Schließlich ist auch ein besonderes Charakteristikum der Wirtschaftskriminalität, daß diese nicht annähernd — entsprechend ihrer materiellen, moralischen und politischen Bedeutung — die publicity findet, wie die sogenannte ‚harte Kriminalität‘, also Raub, Mord, Einbruch, Erpressung, Kidnapping, Rauschgiftdelikte, Geldfälschung usw., obwohl die rein wertmäßigen Schäden der Wirtschaftskriminalität ein Vielfaches der Schäden der harten Kriminalität ausmachen. Das dürfte praktische und psychologische Gründe haben: daß ein Presseorgan nicht daran interessiert sein kann, aus eigener Initiative, d. h. durch eigene journalistische Nachforschungen, Großfirmen, mit denen über reichliche Annoncenaufträge gute Geschäftsverbindungen bestehen, anzuprangern, ist ohne weiteres verständlich, ebenso wenn solche Firmen mit dem Verleger irgendwie liiert sind.“/23/

Die „Weiße-Kragen-Kriminalität“ — und das ist der wirkliche Grund für die absolut unbefriedigende Situation auf dem Gebiet des Kampfes gegen diese Straftaten — als der Zwillingsbruder des Monopolkapitals ist von gleichem Macht- und Profitstreben, von gleicher Skrupel- und Gewissenlosigkeit, von gleicher Mißachtung jeglicher Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens geprägt. Unter den Bedingungen des Monopolkapitals nimmt auch in Westdeutschland die Wirtschaftskriminalität nach US-Vorbild weiter zu. Gangster-Superkonzerne in Amerika wie etwa „La Casa Nostra“ oder „Mafia“ sind mit einem Jahresumsatz von 30 Milliarden und jährlichem Profit bis zu 10 Milliarden Dollar Machtfaktoren von unübersehbarer Stärke./24/ Die Herausbildung und Entwicklung solcher „Konglomerate des Verbrechens“, wie sie die amerikanische Zeitschrift „Time“ selbst bezeichnete, geschieht nicht von ungefähr und ist keineswegs zufällig. Aus der Verbindung zwischen Geschäft und Verbrechen entstehen Gangster-Superkonzerne, denen sehr oft Menschen vorstehen, die auch auf anderen Gebieten des sozialen Bereichs schwere Verbrechen begangen haben. Denn solange wirtschaftliche Erpressungen, Bestechungen, Schwindeleien, Korruptionen und ähnliche systematisch betriebene Verbrechen der Großen der Wirtschaft und des Staates zu riesiger wirtschaftlicher und politischer Macht führen, solange wird der Mantel des Schweigens selbst über bekanntgewordene schwere Straftaten im Bereich der Wirtschaft gebreitet, erscheint das Verbrechen als „cleveres“ Geschäft und der Verbrecher als erfolgreicher „Businessman“. Sobald jedoch der „Erfolg“ ausbleibt, andere noch gerissener und mit stärkeren Machtmitteln ausgerüstet sind, fallen

/22/ In seiner Arbeit „Grundfragen der Wirtschaftskriminalität“ (a. a. O.) wird von Beuter zum Ausdruck gebracht, daß nach einhelliger Meinung aller Fachleute die Dunkelziffer (Latenz) auf dem Gebiete der Wirtschaftskriminalität ausnehmend hoch ist. Der Wirtschaftskriminelle verübt seine Taten praktisch spurlos und nach außen selbst für Eingeweihte vielfach nicht identifizierbar.

/23/ Ochs, a. a. O., S. 402 ff.

/24/ Vgl. dazu Bauemecho vom 17. September 1969, S. 2; vgl. auch „Die Kosten der Kriminalität in den USA“, U. S. News and world report vom 26. Oktober 1970.